

---

Herzlich Willkommen im Pfadfinderstamm Ciconia!

Hier ein paar allgemeine Infos zu uns:

Der Pfadfinderstamm Ciconia ist ein junger Pfadfinderstamm im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Das ist ein interkonfessioneller Verband, der neben dem Katholischen und Evangelischen einer der drei großen Pfadfinderverbände in Deutschland ist. Der Stamm wurde im Jahr 2015 auf Initiative einiger Studenten in Landau neu gegründet und wird aktuell von der ersten Generation der ehemals selbst als Kinder im Stamm großgewordenen Jugendlichen geführt. Aktuell haben wir etwa 50 Mitglieder, die sich auf die drei Altersstufen, Wölflinge ca. 6-10 Jahre, Pfadfinder ca. 11-16 und RRs ca. 16-30 Jahre aufteilen.

Die Wölflinge sind dabei in Meuten organisiert, bei denen es hauptsächlich um Spielen und Spaß haben geht. Das natürlich unter den Gesichtspunkten der Pfadfinder stattfindet allerdings stehen diese selbst noch nicht im Vordergrund und es geht darum gemeinsam draußen Spaß zu haben.

Die Pfadfinder werden noch einmal in Jungpfadfinder, Jupfis, ca. 11-13 Jahre und die „normalen“ Pfadfinder ca. 13-16 Jahre aufgeteilt. Diese werden in Sippen unterteilt, die etwa 4-8 Personen haben. Dabei wird mehr und mehr auch Technik, wie unserer verschiedenen Zelte und Zeltkonstruktionen, Knoten, Karte lesen, planen von Wanderungen, etc. beigebracht. Auch wird vor allem bei den Pfadfindern (also den älteren) immer mehr Eigenorganisation gefördert, mit dem Ziel, das die Kinder sich dann später selbst leiten und unabhängig von den „Alten“ werden. In dieser Altersstufe wird den Kindern auch die Möglichkeit geboten sich im Kurssystem unseres Landesverbandes weiterzubilden. Das sind einwöchige Zeltlager in den Osterferien, in denen die Kinder Kontakte zu anderen gleichaltrigen aus dem Landesverband knüpfen können, mit diesen zusammen Spaß haben und auch verschiedene Themen beigebracht/vertieft bekommen. Auch mit dem Ziel der Selbstständigkeit und bei den älteren auch der Verantwortungsübernahme im Stamm. Natürlich steht aber auch hier der gemeinsame Spaß haben im Vordergrund.

Die RRs, Ranger & Rover, sind die „Alten“ im Stamm, die teilweise immer noch in ihren alten Sippen organisiert sind, aber auch viel mit den anderen RRs im Stamm und aus dem Landesverband machen. Sie übernehmen die organisatorischen Rollen im Stamm wie die Leitung der Gruppen, Planung von Lagern und Stammesaktionen, aber auch im Landesverband, hauptsächlich an zwei Mal im Jahr stattfindenden Planungstreffen. Generell ist es das Konzept das die Kinder, wenn sie älter werden, immer mehr Eigenverantwortung und dann auch Verantwortung für andere übernehmen, wenn sie alt genug sind.

Generelle Ansprechpartner sind die Mitglieder der Stammesführung, Jakob, Hannes und Felix. ([info@stamm-ciconia.de](mailto:info@stamm-ciconia.de))

Für die einzelnen Aktionen finden sich immer auf den Anmeldungen die Hauptverantwortlichen mit Kontaktinformationen.

Ansonsten kann man sich auch immer direkt an die jeweilige Gruppenführung richten.

Was in den Letzten Jahren immer wieder für Missverständnisse geführt hat sind die verschiedenen Unterschriftsbereiche auf den beiliegenden Formularen, und auch Anmeldungen für Stammesaktionen. Generell gilt:

- Sofern nicht ausdrücklich anders gefordert sind alle Unterschriften nötig
- Wenn ihr euch nicht sicher seid, könnt ihr auch gerne nochmal nachfragen
- Im Zweifel ist es besser eine Unterschrift zu viel auf dem Zettel zu haben (solange es natürlich auf demselben Dokument/ zur selben Sache ist) dann ist das für uns trotzdem gültig.
- Für die Felder auf Anmeldungen gilt dasselbe, insbesondere auch für die Angaben über das Kind (Notfall Tel. Allergien, Schwimmfähigkeit, etc.)

Wenn eine fehlt, führt das oft zu viel hin und her zwischen Mitgliederverwaltung, Stammesführung Gruppenleitung und den Kindern/Eltern was oft einige Verzögerung bedeutet also bitte achtet darauf.

Am Geld soll es auch bei niemandem scheitern, es gibt Förderprogramme vom Land und von unserem Landes- und Bundesverband. Wenn ihr Probleme mit Geld habt und deswegen die Teilnahme bei den Pfadfindern oder Aktionen nicht möglich ist könnt ihr euch vertrauensvoll an die Stammesführung oder die Gruppenführung wenden, wir finden eine Lösung.

Ansonsten Wünschen wir euch ganz viel Spaß bei uns im Stamm und freuen uns auf die Gemeinsame Zeit.

Und hier noch wichtige Informationen zum Pfadfinderheim im Goethepark. Da der Pfadfinderstamm Ciconia nicht selbst Pächter des Pfadfinderheims sein kann, ist der Förderverein des Pfadfinderstammes Ciconia Pächter des Pfadfinderheims.

Wir freuen uns besonders ein Pfadfinderheim im „Grünen“ und dazu Zentral im Goethepark zu haben und damit den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen sich im Freien zu betätigen, Natur zu entdecken und Gemeinschaft zu erleben – gesellschaftliche Werte eben. Wir als Förderverein kommen für die Pacht und die Nebenkosten (vor allem Heizung) für das Pfadfinderheim auf, was sich im Monat auf ca. 200,- € summiert!

Derzeit können wir die Unterhaltskosten nicht alleine über die Mitgliedsbeiträge finanzieren und benötigen zusätzliche Spenden! Spenden, auch die Mitgliedsbeiträge, sind steuerlich absetzbar, bis 300,- € Jährlich reicht ein Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt.

Vielen Dank an alle die uns bisher unterstützen! 😊

Die Beitrittserklärung für den Förderverein liegt auch bei diese ist freiwillig, wir würden uns aber sehr freuen, wenn ihr bereit wärt den Förderverein ein bisschen zu unterstützen oder wenn ihr euch in Zukunft dazu entscheidet.





## Wichtige Hinweise

1. Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.
2. Bei Personen ab 18 Jahren müssen alle Beteiligten eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
3. Die Aufnahme wird mit der Benachrichtigung des neuen Mitgliedes wirksam. Die Mitgliedschaft wird nicht vorzeitig dadurch erworben, dass der Stamm den Mitgliedsbeitrag annimmt und an den Landesverband weiterleitet.

### Ziele unserer Gruppenarbeit sind,

- zu rücksichts- und respektvollem Leben in der Gemeinschaft zu erziehen,
- Verantwortungsbewusstsein für sich und die Gruppe herauszubilden,
- die Bereitschaft zu fördern, gemeinsam entwickelte Regeln des Zusammenlebens umzusetzen,
- sich eine eigene Meinung zu bilden sowie Interesse an politischen Fragen zu wecken,
- zu sozialem und ökologischem Engagement ermutigen,
- ein Selbstverständnis als junge Europäerinnen und Europäer und die Identifikation mit der weltweiten Pfadfinderidee und der Völkerverständigung zu entwickeln.

### Auszüge aus der Satzung

#### § 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Verein können auf schriftlichen Antrag werden
  - natürliche Personen,
  - juristische Personen.

Der Antrag minderjähriger Personen muss vom gesetzlichen Vertreter (bei mehreren Vertretern von allen) unterschrieben werden.

Jedes ordentliche Mitglied gehört einem (1) Landesverband an. Eine Mitgliedschaft in mehreren Landesverbänden oder mehreren örtlichen Gruppen ist mit schriftlicher Zustimmung des Bundesvorstands möglich. Das aktive/passive Wahlrecht kann nur in einer (1) Gruppe und dem dazugehörigen (1) Landesverband ausgeübt werden.

- (2) Es ist anzugeben, ob die Mitgliedschaft als ordentliches oder als förderndes Mitglied gewünscht wird.

Untergliederungen als eingetragener oder nicht eingetragener Verein und andere juristische Personen können nur förderndes Mitglied werden.

Fördernde Mitglieder können unmittelbar dem Verein angehören. Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand nach der von der Bundesversammlung erlassenen Aufnahmeordnung.

- (3) Bei Untergliederungen bedingt die Mitgliedschaft automatisch die Mitgliedschaft in den übergeordneten Ebenen.

#### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt des Mitgliedes durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Untergliederung in Textform, Ausschluss des Mitgliedes, Streichung aus der Mitgliederliste aufgrund Beitragsrückstand von mehr als 11 Monaten nach Beitragsfälligkeit, Tod.
- (3) Die Beitragspflicht verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern der Austritt nicht bis zum 31. Dezember erklärt wurde. Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine anteilige Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) (...) Jedes Mitglied hat die Beschlüsse der satzungsgemäßen Organe des Vereins zu beachten. Jedes Mitglied hat Beiträge zu entrichten. Näheres regelt die von der Bundesversammlung erlassene Beitragsordnung.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind zur aktiven Mitwirkung an der Arbeit des Vereins und zur Förderung des Vereinszweckes (§ 2) nach besten Kräften verpflichtet.
- (3) Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein ideell und materiell. Sie haben mindestens den von der Bundesversammlung festgesetzten Jahresbeitrag zu entrichten. (...) Der Erwerb der Fördermitgliedschaft durch Personen unter 26 Jahren bedarf der Zustimmung des Vorstands der örtlichen Gruppe und des Landesvorstands.

### Auszüge aus der Aufnahmeordnung

#### § 2 Verfahren

##### (1) Natürliche Personen unter 18 Jahren - Ebene örtliche Gruppe

- a) Die interessierte Person gibt bei der örtlichen Gruppe den Aufnahmeantrag ab.
- b) Der Vorstand der örtlichen Gruppe dokumentiert auf dem Aufnahmeantrag, ob er die Aufnahme befürwortet oder ablehnt und reicht den Antrag in jedem Fall unverzüglich an den Landesverband weiter. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist durch den Vorstand der örtlichen Gruppe schriftlich zu begründen.
- c) Der Landesverband erfasst den Aufnahmeantrag in der Mitgliederverwaltung, sofern der Landesvorstand die Aufnahme des Mitgliedes befürwortet. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist durch den Landesvorstand schriftlich zu begründen und an den Bundesvorstand weiterzureichen.
- d) Wenn nicht binnen einer Frist von acht Tagen eine ablehnende Entscheidung des Bundesvorstandes dem Landesvorstand zugegangen ist, gilt der Aufnahmeantrag rückwirkend zum Antragsdatum als angenommen. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand der örtlichen Gruppe oder den Landesvorstand verlängert sich die Frist auf vier Wochen. Während dieser Frist müssen Vorstand der örtlichen Gruppe, Landesvorstand und Bundesvorstand den Kontakt aufnehmen, um zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung zu kommen.
- e) Der Mitgliedsausweis wird vom Landesverband direkt an die örtliche Gruppe als Bestätigung der ordentlichen Mitgliedschaft übersandt.
- f) Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich an die Antragstellerin / den Antragsteller zu erfolgen. Die betroffenen Untergliederungen erhalten hiervon eine Kopie. (...)

##### (2) Natürliche Personen ab 18 Jahren - Ebene örtliche Gruppe

- a) Die interessierte Person gibt bei der örtlichen Gruppe den Aufnahmeantrag ab. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.
- b) Der Vorstand der örtlichen Gruppe dokumentiert auf dem Aufnahmeantrag, ob er die Aufnahme befürwortet oder ablehnt und reicht den Antrag in jedem Fall unverzüglich an den Landesverband weiter. Die Entscheidung des Vorstands der örtlichen Gruppe ist schriftlich zu begründen.
- c) Der Landesverband erfasst den Aufnahmeantrag in der Mitgliederverwaltung, sofern der Landesvorstand die Aufnahme des Mitgliedes befürwortet. Die Entscheidung des Landesvorstands ist in jedem Fall schriftlich zu begründen und an den Bundesvorstand weiterzureichen.
- d) Ein Aufnahmeantrag gilt rückwirkend zum Antragsdatum als angenommen, sobald der Bundesvorstand dies dem Landesvorstand mitteilt, spätestens jedoch sechs Wochen nach Eingang im Bundesamt. Bei Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand der örtlichen Gruppe / Landesvorstand gilt ebenfalls eine Frist von sechs Wochen nach Eingang im Bundesamt, binnen derer der Bundesvorstand über die Aufnahme entscheidet. Während dieser Frist müssen Vorstand der örtlichen Gruppe, Landesvorstand und Bundesvorstand den Kontakt aufnehmen, um zu einer gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung zu kommen.

(...)

##### (3) Natürliche Personen ab 18 Jahren - Ebene Landesverband

In Ausnahmefällen können natürliche Personen direkt in einem Landesverband Mitglied werden. Grundsätzlich ist eine Mitgliedschaft auf der Ebene der örtlichen Gruppen anzustreben.

- a) Die interessierte Person gibt beim Landesvorstand den Aufnahmeantrag ab. Im Antrag ist in kurzer Form zu begründen, warum eine Mitgliedschaft unmittelbar auf Landesebene gewünscht wird.

(...)

### Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.

BdP Bundesamt · Kesselhaken 23 · 34376 Immenhausen

Tel 05673 99584-0 · Fax 05673 99584-44

E-Mail [info@pfadfinden.de](mailto:info@pfadfinden.de) · Internet [www.pfadfinden.de](http://www.pfadfinden.de)

## Datenschutzerklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V.

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V. und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben.

Das sind:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- erteilte Lastschrift-Mandate
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Adressen und Geburtsdatum
- Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben
- Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 S.1 lit. f DS-GVO.

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs.7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist der

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V.

vertreten durch den Bundesvorstand

Kesselhaken 23

34376 Immenhausen

Telefon: +49 5673-99584-0

Telefax: +49 5673-99584-44

E-Mail: datenschutz@pfadfinden.de

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der Emailadresse datenschutz@pfadfinden.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „die Datenschutzbeauftragte“ zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

### Art.6 Abs.1 S.1 lit. f DS-GVO

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.

**Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**

BdP Bundesamt · Kesselhaken 23 · 34376 Immenhausen

Tel 05673 99584-0 · Fax 05673 99584-44

E-Mail info@pfadfinden.de · Internet www.pfadfinden.de





## Informationen für den Pfadfinderstamm Ciconia

---

Name des Kindes

Mein Kind benötigt eine **Kluft** (inklusive Abzeichen und Halstuch) in folgender Größe (bitte ankreuzen). *(Wir empfehlen, in der Gruppenstunde die Kluft eines anderen Kindes anzuprobieren. Die Kluftgrößen fallen eher groß aus! Außerdem ist es sinnvoll, lieber ein zu großes, als ein zu kleines Hemd zu bestellen. Wenn noch ein dicker Pulli unter die Kluft passt, ist das gar nicht schlecht und das Kind wächst nicht zu schnell heraus. Das Halstuch erhält das Kind mit Ablegen eines Pfadfindersprechens. Fragen dazu beantworten die Gruppenleiter.)*

128 (49€)       XXXS (52€)       XXS (53€)       XS (54€)

S (55€)       M (56€)       L (57€)       XL (58€)

XXL (59€)       XXXL (60€)

Damenklufte (tailliert und kürzer geschnitten):

36 (53€)       38 (54€)       40 (55€)       42 (56€)

44 (57€)       46 (58€)

Ich überweise den Beitrag für die Kluft auf das Stammeskonto. (Bestellung nach Zahlungseingang)

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

<p>Förderverein des Stammes Ciconia im BdP e.V. – Freizeit IBAN: DE83 5486 2500 0002 7376 20 VR Bank Südpfalz</p>
---



Ich (Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
(Informationen des Kindes)

erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos, die im Auftrag des Pfadfinderstammes Ciconia bei den Veranstaltungen des Stammes angefertigt werden, und auf denen ich als Veranstaltungsteilnehmer abgebildet bin, wie folgt verwendet werden:

Nutzung als Internes Bildmaterial für Aushänge in den Räumlichkeiten des Stammes oder auf Aktionen die in diesen stattfinden.

Nutzung als Bildmaterial auf der Homepage und Social Media, auch als Symbolbild und losgelöst vom Kontext der Veranstaltung (Nutzung mit Werbecharakter);

Nutzung für gedruckte Broschüren, Angebotsfolder und ähnliche gedruckte Informationsmaterialien zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Angebots, auch als Symbolbild und losgelöst vom Kontext der Veranstaltung (Nutzung mit Werbecharakter);

Ich erhebe hierfür keinen Anspruch auf Entgelt. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen und:

Bin damit einverstanden, dass die obige Auswahl über die Anmeldung der jeweiligen Aktion mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten getroffen werden kann. (In jedem Fall gilt die obige Auswahl für Gruppenstunden und andere Aktionen ohne formelle Anmeldung, für den Fall das über die Anmeldung entschieden wird gilt diese Entscheidung unabhängig von obiger Auswahl.

Ein Widerruf meiner Zustimmung nach den Aufnahmezeitpunkten bezieht sich jedenfalls nur auf die Zukunft.

(Weiterverwendung auf der Website, Neuauflage von Druckwerken mit meiner Abbildung) und nicht auf bereits gedruckte Unterlagen.

Ort: \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Abgebildeten \_\_\_\_\_

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Wir bestätigen hiermit, als Erziehungsberechtigte unserem Kind den Inhalt der obigen Einverständniserklärung in geeigneter Weise erläutert zu haben. Auch seitens der Erziehungsberechtigten bestehen keine Einwände gegen die Abbildung meines Kindes und die Nutzung der Fotos im Rahmen obiger Erklärung.

Name des ersten Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Namen des zweiten Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der ersten Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der zweiten Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Oder  Ich bin Alleinerziehend



